

deutlich höher sei, während Religion insgesamt in Deutschland häufig als Problem gesehen werde (siehe zu diesem Thema Kapitel 4.6 und 4.7).

Die von Hanafi betonte Spaltung der Gesellschaft und die daraus resultierende Bedrohung für die Minorität – die Muslim*innen – wird von den meisten Befragten anerkannt. Allerdings wird Hanafi von vielen als jemand wahrgenommen, der mit den in seinem Video vorgebrachten Argumenten zu der gesellschaftlichen Kluft mehr beiträgt denn ihr entgegenzuwirken.

4.3. Marcel Krass: Gerechtigkeit und Islam

4.3.1. Gerechtigkeit

K1: Der Mensch kann nicht auf Dauer auf Gerechtigkeit verzichten

Die These wurde insgesamt 43 Mal aufgegriffen und steht damit an fünfter Stelle, nur in einem Interview wird sie gar nicht angesprochen. 17 Befragte äußern sich positiv dazu (zwei davon stark positiv), die Mehrheit steht ihr jedoch negativ gegenüber (23 positionieren sich ablehnend, sieben davon stark negativ); drei Proband*innen äußern sich neutral. Der These geht eine von Krass intendierte Klimax voraus, die für die Rezeption entscheidend ist und die auf die emotionale Eingangserzählung zu Rodney King aufbaut. Krass argumentiert, dass der Mensch über einen längeren Zeitraum extreme Kälte und Hitze aushalte, hungern und in Armut leben könne. Selbst Krieg könne der Mensch »relativ passabel verkraften, [...] aber Ungerechtigkeit niemals auf Dauer«.

Die Ablehnung der These begründen die Befragten einerseits dadurch, dass der vorgenommene Vergleich zwischen klimatischen Erscheinungen wie Hitze und Kälte und gesellschaftlichen Problemen wie mangelnder Gerechtigkeit unpassend sei.¹⁴⁰ Andererseits seien gerade Hunger, Armut und Krieg Ausdruck von Ungerechtigkeit und könnten daher aus Sicht der Interviewpartner*innen dieser nicht problemlos gegenübergestellt werden.¹⁴¹ Folgerichtig müssten Menschen, die in Armut leben, eigentlich ständig dazu neigen, sich aus derartigen Lebensumständen zu befreien.¹⁴² In diesem Zusammenhang wird allerdings argumentiert, dass sich zwar viele Menschen Gerechtigkeit wünschten, sie aber schließlich doch nicht umsetzten, selbst wenn sie die Chance dazu bekämen.¹⁴³ Die selbstständige Befreiung aus ungerechten Lebensumständen halten die meisten Interviewpartner*in-

140 Vgl. I2: 24.

141 Vgl. bspw. I1B2: 52-54, I1B1: 56-58, I2: 24; I4B1: 42 f.; I10: 36-50.

142 Vgl. bspw. I7B1: 54 und I4B1: 42 f..

143 Vgl. bspw. I7B2: 48 f.: »Ja, [wo] man halt immer von sich denkt, also zumindest von sich selber, also man hätte es gerecht machen können.«; vgl. auch I12B1: 10.

nen für ebenso unplausibel wie die selbstständige Befreiung aus der Armut.¹⁴⁴ Krass wird anhand dieser These zudem eine relative Verharmlosung von Krieg unterstellt.

Krass gelingt es trotz der starken Kritik, gerade über die Betonung des vermeintlichen Grundbedürfnisses nach Gerechtigkeit und der anfänglich erzählten Geschichte von Rodney King zumindest einige Interviewpartner*innen von seiner These zu überzeugen.¹⁴⁵ Es gilt zu berücksichtigen, dass er hier noch nicht explizit auf Ungerechtigkeiten gegenüber Muslim*innen eingeht. Zu diesem Zeitpunkt liefert Krass eher einen Impuls, mit dem er eine allgemeine Diskussion über Gerechtigkeit anzustoßen anstrebt.

K2: Der Mensch kann keine Gerechtigkeit stiften

Die These »Der Mensch kann keine Gerechtigkeit stiften« wurde bezüglich Krass' Video am zweithäufigsten, nämlich 63 Mal, rezipiert. Bei dieser These zeigt sich mit insgesamt 37 negativen, acht stark negativen Äußerungen und gerade mal 23 positiven (vier davon stark positiv) eine deutliche Ablehnung. Drei Bezüge sind neutral. Nur wenige Interviewte äußern explizit ihre Übereinstimmung mit der These; ein Interviewpartner merkt an: »Wenn jemand [ein Mensch] jetzt Gesetze erlässt, ist schwierig. Das ist das Beste, wenn man vom eigenen Schöpfer die Gesetze hat, ne?«¹⁴⁶ Er stimmt Krass also nicht nur dahingehend zu, dass der Mensch keine Gerechtigkeit stiften könne, sondern ist auch wie dieser überzeugt, dass jegliche Gesetzgebung durch Menschen grundsätzlich illegitim sei. Damit wird auch Krass' Framing aller bestehenden staatlichen Autoritäten als illegitim angenommen.

Dennoch sprechen die meisten Befragten den Individuen eine gewisse Fähigkeit, Gerechtigkeit zu stiften, nicht ab: »Wenn man wollte, könnte man es gerecht, sag ich mal, könnte man es gerecht halten«¹⁴⁷, besonders im privaten Bereich.¹⁴⁸ Die Normen der Scharia werden von fast niemandem, auch nicht den muslimischen Befragten, als Voraussetzung für gerechtes Handeln im Alltag angesehen. Krass' in dieser Hinsicht sehr pessimistisches Menschenbild wird somit kaum übernommen. Ein Befragter betont zwar, dass der Mensch nicht »von Natur aus« die Fähigkeit zur Gerechtigkeit besitze, dennoch führten Sozialisationsprozesse in der Regel dazu, dass Menschen einen Gerechtigkeitssinn entwickelten.¹⁴⁹ Eine Interviewpartnerin verweist indes auf die individuellen Lebensumstände als einschränkenden Aspekt: »Jeder wächst mit seinem Milieu auf und ähm,

144 Vgl. bspw. I9B2: 54 und I9: B1: 55.

145 Vgl. etwa I3: 43-49.

146 P3B1: 176.

147 Bspw. I7B2: 48.

148 Vgl. I7B1: 44.

149 I1B1: 98.

viele, denk' ich, haben gar nicht die Erfahrung, dass sie mit Gerechtigkeit irgendwie in Kontakt kommen.«¹⁵⁰ Auch sie sieht somit das Problem nicht im Menschen selbst, sondern in dessen Sozialisationsumständen, die Gerechtigkeitssinn befördern oder limitieren können. Bei dieser These zeigt sich zudem der Einfluss der religiösen Zugehörigkeit. Von vielen Muslim*innen wird Krass' Übertragung der alleinigen Verantwortung auf Gott, Gerechtigkeit herzustellen, kritisiert, denn der Mensch sei frei erschaffen worden. Er dürfe sich nicht darauf verlassen, dass Gott die Gerechtigkeit gewähre, stattdessen habe jede*r die Pflicht, selbstständig gerecht zu handeln.¹⁵¹

Auch Krass' »pauschal[er]«¹⁵², vermeintlich historisch belegter Behauptung, »dass der Mensch, sobald er in der Lage ist und Macht in seinen Fingern hat, dass er alles stiftet, aber bloß keine Gerechtigkeit«¹⁵³, widersprechen viele Rezipient*innen. Die Geschichte habe im Gegenteil gezeigt, dass es auch immer wieder Menschen gibt, die Frieden stiften wollten.¹⁵⁴ Doch auch das im Vergleich zu Krass' positivere Menschenbild der Befragten bleibt nicht ohne Einschränkungen. Selbst wenn der Mensch eine intrinsische Fähigkeit zu Gerechtigkeit habe, werde diese von einem intensiven Streben nach Macht und der Neigung zum Machtmissbrauch korrumpiert: »Wenn der Mensch auch nur so'n bisschen Macht kriegt, dann äh sind sie grausam und nutzen das aus«¹⁵⁵.

Wesentlich ist aber für den überwiegenden Teil der Interviewten, dass man eine »vollendete Gerechtigkeit« nie erreichen werde.¹⁵⁶ Dennoch seien die Menschen durch die Normierung der Menschenrechte oder etwa das deutsche Grundgesetz¹⁵⁷ auf einem guten Weg, sich einer »absolute[n] Gerechtigkeit«¹⁵⁸ anzunähern. Mit der Erwähnung des von der Polizei misshandelten Rodney King versucht Krass, staatliches Handeln als prinzipiell ungerecht zu framen und staatliche Akteur*innen so zu delegitimieren – doch die Reaktionen der Interviewpartner*innen zeigen, dass ein Großteil sein Framing nicht übernimmt.

K3: Scharia ist das Mittel zur Gerechtigkeit

Diese am dritthäufigsten (55 Mal) rezipierte These ruft sehr unterschiedliche Reaktion hervor, auch wenn ihr der Tendenz nach die meisten Interviewpartner*innen negativ gegenüberstehen (18 positive und 28 negative Aussagen). Auch hier spielt

150 I9B1: 79.

151 Vgl. bspw. I7B1: 60 f. und I1B1: 65.

152 I7B1: 60.

153 Krass, Marcel: Was ist Scharia?, ab Minute: 21:50.

154 Vgl. I7B2: 59.

155 I5B1: 112; vgl. ähnliche Aussagen von anderen Interviewpartner*innen: I2: 36 und I1B1: 65.

156 I3: 78–88.

157 Vgl. I3: 37–39.

158 I9B2: 75.

religiöse Zugehörigkeit wieder eine Rolle: Muslim*innen, die der These zustimmen, begründen dies mit ihrem Glauben an den Islam und teilen Krass' positives Scharia-Bild. Es fällt ihnen scheinbar leichter, dieser umgekehrten Argumentation Krass' zuzustimmen, als Menschen prinzipiell einen Gerechtigkeitsinn abzusprechen. Krass habe die Scharia und ihren fast alle Lebensbereiche berührenden Anwendungsbereich gut erklärt – das Lob erfolgt mutmaßlich auch deshalb, weil er der im Westen vorherrschenden Reduzierung der Scharia auf die drakonischen (Körper-)Strafen eine umfassendere Perspektive entgegensetzt. Auch wenn viele Interviewte die These klar ablehnen, sind es indes nicht nur die muslimischen Befragten, die bestätigend anmerken, dass sich der Islam, aber auch andere Religionen, dadurch auszeichneten, dass sie alle in ihren Ursprüngen immer das Ziel einer gerechten Ordnung verfolgten.¹⁵⁹

Für viele muslimische Befragte, insbesondere jedoch natürlich für jene mit einem orthodoxen Glaubensverständnis, ist es oft selbstverständlich, dass die Befolgung von Koran und Sunna der Weg zur Gerechtigkeit sei.¹⁶⁰ Zwei Interviewpartner sind in ihrer Zustimmung besonders explizit: Wenn alle göttlichen Gebote eingehalten würden, »dann wird Gerechtigkeit herrschen« und »dann werden wir auch alle gesund bleiben und alle werden glücklich sein.«¹⁶¹ Ein Interviewpartner erklärt in diesem Zusammenhang, dass der Islam das auch von ihm bejahte Prinzip verfolge, für Verbrechen die jeweils »gleiche Strafe« zu finden. Für schwere Verbrechen wie Vergewaltigungen und sexuellen Kindesmissbrauch sei dementsprechend nur die Todesstrafe angemessen (siehe zu diesem Aspekt auch Kapitel 4.5).¹⁶²

Andere Interviewpartner*innen hingegen äußern sich sehr negativ in Bezug auf die These. Überhaupt stößt die Idee, die Scharia heute in all ihren Facetten in die Praxis umsetzen zu wollen, auf umfassende Kritik. Vor allem der Aspekt, dass es sich bei der Scharia um eine mittlerweile veraltete Ordnungsvorstellung handele, die einer modernen Gesellschaft nicht gerecht werden könne, wird gerade von nicht-muslimischen Interviewpartner*innen vertreten. Die in der Scharia enthaltenen Strafen dienten der Vergeltung, während das deutsche Rechtssystem Resozialisierung anstrebe.¹⁶³ Daher passe eine Ordnung, »[...] die halt-, ja wo man halt jemandem... den Kopf abhackt oder was weiß ich«¹⁶⁴, nicht in die deutsche Gesellschaft.

Obwohl die Scharia in ihren Feinheiten nur manchen muslimischen Befragten in unserem Sample wirklich bekannt zu sein scheint, wird auch von nicht-

159 Vgl. I3: 9.

160 Vgl. bspw. I4B1: 29-33.

161 P3B1: 176-182 sowie 703 und P3B2: 198.

162 Vgl. I4B2: 22.

163 Vgl. I3: 35-37.

164 I3: 37. Vgl. hierzu auch ihre vorangegangenen Ausführungen (I3: 35).

muslimischen Befragten gelegentlich inhaltliche Kritik angeführt. Ein nicht-muslimischer Gesprächspartner begründet seine ablehnende Haltung gegenüber dem islamischen Recht etwa damit, dass in islamisch geprägten Ländern, in denen dieses Recht eine größere Rolle spiele, Minderheiten wie Homosexuelle ausgegrenzt und verfolgt würden. Dort käme »die Polizei an! Und so was, und fragt, was da los ist«¹⁶⁵, wenn homosexuelle Paare händchenhaltend in der Öffentlichkeit auftreten würden. Eine weitere Differenzierung zwischen Staaten, die das islamische Recht anwenden und anderen, mehrheitlich muslimischen Staaten, die dies nicht tun, nimmt der Gesprächspartner jedoch nicht vor.

Darüber hinaus wird von mehreren Interviewpartner*innen kritisch angemerkt, dass, selbst wenn man davon ausgehe, dass die Scharia durch Gott festgelegt ist, sie immer von Menschen umgesetzt werden müsse. Ein muslimischer Interviewpartner formuliert etwa zunächst vorsichtig, dass er noch nie in einem Land gelebt habe, wo die Scharia angewendet werde. Er wüsste daher nicht, ob es sich um eine gerechte Grundordnung handle, äußert jedoch zu einem späteren Zeitpunkt die Kritik, dass es in den Ländern, die das islamische Recht anwendeten (für die er keine konkreten Beispiele nennt), eine klassen- beziehungsweise schichtspezifische Anwendung der Scharia gäbe: »[...] die Großen, die Mächtigen, ähm, für die gibt es kein Recht halt und das Scharia-Recht oder halt die ganzen Einschränkungen ist halt nur für den Kleinen kleinhalten.«¹⁶⁶ Die Befragten, die auf diesen Aspekt eingehen, weisen auf eine der zentralen Schwächen der im Video vorgetragenen Argumentation hin. Krass behauptet zwar, die Scharia kenne »Staatsvorschriften«; jedoch erwähnt er keine institutionellen Sicherungen, welche die Begehung von Unrecht durch Amtsträger*innen verhindern könnten – und tatsächlich kennt das klassische islamische Recht auch keine derartigen Regelungen wie etwa Gewaltenteilung.¹⁶⁷ Damit aber zeigt Krass keinen Weg auf, wie der stets unrecht handelnde Mensch konkret ein gerechtes, auf der Scharia basierendes System aufbauen könnte. Ein Befragter verweist diesbezüglich unspezifisch auf »Gerichte«, ein anderer kann sich gar vorstellen, dass ein autoritärer Herrscher mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn die Lösung des Problems

165 15B2: 286.

166 16: 74-78. Damit greift er Krass' Argument der ungerecht handelnden Menschen bestätigend auf, widerspricht diesem allerdings auch in seiner Meinung, dass ein Land, in dem die Scharia herrsche, automatisch gerecht sei.

167 Dies wird selbst von liberaleren Vertreter*innen des politischen Islam eingeräumt und daher gefordert, der moderne politische Islam müsse institutionelle Sicherungen wie die Gewaltenteilung übernehmen (vgl. al Bišrī, Tāriq: *Baina 'l-ġāmi'a ad-dīniya wa-'l-ġāmi'a al-waṭaniya fi 'l-fikr as-siyāsī* [Zwischen der religiösen und der nationalen Gemeinschaft im politischen Denken], Kairo 1996, S. 44.

sei.¹⁶⁸ Für andere Befragte ist die fehlende Umsetzbarkeit eher ein Indiz dafür, dass die Scharia eine Hierarchie einfordere, die es abzulehnen gelte.¹⁶⁹ »[...] Dass man jetzt religiös sein muss, um 'ne geordnete Gesellschaftsordnung zu haben«¹⁷⁰, wird grundsätzlich in Abrede gestellt.

Es lässt sich abschließend festhalten, dass es Krass auch mithilfe der einleitenden Erzählung zu Rodney King gelingt, eine größere Diskussion um die Ermöglichung von Gerechtigkeit anzustoßen, in der sich die Rezipient*innen auch zu ihren Vorstellungen und den Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung äußern.¹⁷¹ Die von Krass vorgebrachte Argumentation, der zufolge einzig die Scharia echte Gerechtigkeit schaffen könne, sorgt bei den Interviewpartner*innen zwar für eine Reflexion (zum Teil auch Revision) ihres Wissens über die Scharia, oder trifft gerade bei den muslimischen Befragten auf Zustimmung. Die meisten Rezipient*innen aber lehnen die These ab oder verweisen auf den Widerspruch in seiner Argumentation. Trotzdem wird deutlich, wie unterschiedlich die Rezeption in Abhängigkeit der religiösen Einstellung ausfallen kann (siehe Kapitel 4.7).

4.3.2. Islam und Staat

K4: Islam und Staat müssen vereint sein

Bezüglich dieser These, die mit 53 Erwähnungen an vierter Stelle liegt, gibt es 33 ablehnende Äußerungen, davon 15 stark negativ, während der These 13 Mal zugestimmt wird (davon zweimal mit starker Zustimmung). Viele Befragte vertreten die säkulare Überzeugung, dass Staat und Religion zu trennen seien.

Wie schon bei anderen Thesen von Krass festgestellt, hat erneut das individuelle Religionsverständnis einen Einfluss auf die Rezeption. Zwei muslimisch-orthodoxe Interviewpartner folgen explizit der Ansicht von Krass, dass die Regeln der Scharia als göttliches Recht jedem säkularen, von Menschen gesetztem Recht vorzuziehen seien.¹⁷² Sie stimmen somit auch Krass' Framing von staatlichem Handeln als gänzlich illegitim zu, da es nicht auf Grundlage der Scharia beruht. Ein anderer muslimischer Gesprächspartner bringt zumindest die Hoffnung zum Ausdruck, dass es prinzipiell auf lange Sicht möglich sei, dass sich irgendwo ein wahrhaft

168 Vgl. die Fallauswertungen »Murat« und »Rafet« in Klevesath et al.: Scharia als Weg zur Gerechtigkeit? Eine Analyse der Rezeption eines salafistischen Online-Videos durch junge Muslim*innen, Göttingen 2019.

169 Vgl. I12B1: 43-45.

170 I11: 93.

171 Vgl. I10: 6-8: »Also ganz am Anfang fand ich's eigentlich ziemlich interessant, wie er diesen Übergang geschaffen hat von dieser gesellschaftlichen Unterdrückung der ähm schwarzen Bevölkerung in den USA [...] hin zu diesem ... zum Ungerechtigkeitsgedanken und dann halt hin zu Scharia«, ebenso I6: 30.

172 Vgl. P3B1: 176-182 und P3B2: 185-198.

islamischer Staat entwickle, wenn die Muslim*innen im Alltag soweit wie möglich die islamischen Gebote befolgten.¹⁷³ Dies müsse jedoch nicht der Fall sein. Ein weiterer muslimischer Befragter hingegen differenziert, dass nicht jedes Gebot auch als Gesetz zu verstehen sei und legt damit eine liberale Auslegung des Islam bei einem eher säkularen Grundverständnis von Gesellschaft an den Tag.¹⁷⁴ Wesentlich sei (wie schon in K3 ausgeführt) die Problematik der Auslegung islamischen Rechts, die in letzter Konsequenz durch Menschen passieren müsse – eine nicht-muslimische Befragte argumentiert diesbezüglich, dass die Frage vielmehr sei: »[...] wie lesen die das, das ist ja auch irgendwie Interpretationssache und deswegen ist es ja doch wieder Herrschaft der Menschen.«¹⁷⁵ Glaube sei zudem nichts, dass einem Menschen aufgezwungen werden könne; somit entzöge sich auch die Befolgung der auf Glauben gegründeten Gebote dem Einfluss einer staatlichen Macht. Selbst eine Mehrheit der Muslim*innen würden nicht ständig alle Gebote befolgen und sündigen, weil »sie einfach diese äh Freiheiten genießen wollen«, wozu beispielsweise der Konsum alkoholischer Getränke zähle.¹⁷⁶

Die Synthese von Islam und Staat wird somit aus vielerlei Gründen abgelehnt. Eine andere Kritik an dieser Idee wird in Bezug auf die Notwendigkeit von Minderheitenschutz formuliert. Überall auf der Welt gebe es stets nicht-muslimische Minderheiten, die in dem von Krass intendierten Staat benachteiligt würden.¹⁷⁷ Das gelte nicht nur in Bezug auf den Islam – es wäre ähnlich problematisch, wenn in Deutschland ständig Akteur*innen mit dem Argument christlicher Werte und Normen stark in die gesellschaftlichen Diskussionen eingreifen würden.¹⁷⁸ Selbst Krass verweise auf die negativen Folgen, die Europa mit der engen Verknüpfung von Staat und Religion im Mittelalter gesammelt habe¹⁷⁹ – dabei übersieht dieser Interviewte freilich, dass diese Argumentation von Krass eine Abwertung der Outgroup der Christ*innen intendiert, da er ebenfalls ausführt, dass die Verbindung von Staat und Religion in islamisch geprägten Staaten im Mittelalter wesentlich besser als im Fall des mittelalterlichen christlichen Europas funktioniert habe.

Insgesamt wird bei der Rezeption dieser These deutlich, dass nicht nur die Nicht-Muslim*innen, sondern auch die große Mehrzahl der Muslim*innen in unserem Sample die Idee eines islamischen Staates ablehnen. Der Glaube an und das Vertrauen in einen säkularen Staat sowie die Vorteile dessen sind fast allen Be-

173 Vgl. I4B1: 15.

174 Vgl. I1B1: 14.

175 I2: 227.

176 Vgl. I4B2: 103.

177 Vgl. I5B1: 26.

178 Vgl. I12B1: 56 f.

179 Vgl. I5B2: 17.

fragten bewusst. Dies gilt selbst für die meisten derjenigen Muslim*innen, die der These K3 (*Scharia ist das Mittel zur Gerechtigkeit*) zugestimmt haben.

K5: Alle Muslim*innen streben nach einem gemeinsamen Staat

Auch diese These, die von allen Thesen Krass' mit 67 Äußerungen am häufigsten rezipiert wurde, wird von den Befragten überwiegend abgelehnt. Mit 41 ablehnenden und gerade mal 16 positiven Äußerungen (zuzüglich 10 neutralen Kommentaren) gibt es wenige Aspekte, bei denen die Interviewpartner*innen mit Krass übereinstimmen. Krass wirft mit seiner Argumentation bei den Befragten vier verschiedene Fragen auf: Ist seine Gleichsetzung der muslimischen Religionszugehörigkeit mit einer Nation überzeugend? Ist ein Staat, in dem sämtliche Muslim*innen der Welt leben, überhaupt denkbar? Denn: Gibt es ein ausgeprägt großes Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Muslim*innen weltweit? Und wenn ja: Ist eine Vielzahl von Muslim*innen überhaupt gewillt, die Gründung eines solchen Staates voranzutreiben?

Krass' Argument, dass die Muslim*innen sich als eine »Umma« (der arabische Begriff kann in diesem Zusammenhang mit »Nation« übersetzt werden) verstehen und daher auch das Recht hätten, sich auf globalem Maßstab politisch zu vereinen und nach einem eigenen Staat zu streben, der ihre Interessen schützen würde, wird von den Befragten fast einhellig abgelehnt. Auch die Deutschen würden sich – sofern sie hypothetisch auf viele Länder verteilt leben würden – wohl nicht in einem Staat zusammenschließen, wie Krass im Video behauptet, »weil die Deutschen selbst aus vielen verschiedenen Völkern« bestünden.¹⁸⁰ Die Grundlage einer gemeinsamen Religion sei nicht ausreichende Bedingung einer Staatsgründung – sonst könnten sich genauso gut auch alle Christ*innen zu einem Staat zusammenschließen.¹⁸¹

Das zugrundeliegende, die Muslim*innen vereinende (politische) Zusammengehörigkeitsgefühl, welches Krass unterstellt, wird von den meisten Interviewpartner*innen anders wahrgenommen. Insbesondere muslimische Gesprächspartner*innen erklären, dass sie ein solches Gefühl nicht teilen, etwa:

»[...] Ich bin ja selber Moslem und die Aussage, dass es so 'n Zusammengehörigkeitsgefühl gibt, was ähm interkulturell ist, äh, das würde ich nicht mit unter-schreiben. [...] Auch, dass er ein komischen Vergleich macht, mit einer Religionsgruppe und ... den Deutschen, [...] das ist so halt viel zu einfach gedacht.«¹⁸²

180 Vgl. I5B2: 20–22.

181 Vgl. I12B2: 47 f. und I8: 54–76.

182 I1B1: 12.

Auch innerhalb der Gruppe der Muslim*innen gebe es große kulturelle Unterschiede, ein solches Gemeinschaftsgefühl könne daher gar nicht ohne Weiteres so entstehen.¹⁸³

Bei der Frage, ob die Mehrheit der Muslim*innen die Etablierung eines solchen Staates überhaupt wünsche, gehen die Meinungen erneut auseinander. Einige Interviewpartner*innen können einen solchen Wunsch zumindest nachvollziehen.¹⁸⁴ Dabei wird einerseits auf die Funktion des Staates als Wächter und die Nation als identitätsstiftend verwiesen:

»Also, ich kann das total nachvollziehen, dass man als Individuum schon sich auf etwas verlassen möchte, was über einem steht, quasi der Staat als Bund oder als etwas Höheres, Mächtigeres, was einen in Schutz nehmen kann.«¹⁸⁵

Auch eine nicht-muslimische Rezipientin kann sich vorstellen, dass es für Muslim*innen sicher gut wäre, »wenn es so einen Staat nur für Muslime quasi geben würde. Also wäre natürlich für sie an sich super schön.«¹⁸⁶ Ein muslimischer Interviewpartner hat den Eindruck, dass Krass – auch in Kombination mit dem einleitenden Beispiel von Rodney King (der freilich kein Muslim war) – die Muslim*innen »wachrütteln« wolle, um sie dazu zu bewegen, nach einem solchen Staat zu streben.¹⁸⁷ Krass' Wahl eines nicht-muslimischen Beispiels aus einer ebenfalls stark diskriminierten Bevölkerungsgruppe kann ebenfalls als Versuch gewertet werden, eine breiteres Publikum anzusprechen. Er will verdeutlichen, dass die ganze Menschheit unter Ungerechtigkeit zu leiden hätte, wenn nicht die Scharia in allen Lebensbereichen angewendet werde.

Andererseits betonen die von Krass adressierten muslimischen Gesprächspartner*innen, dass sie gar nicht den Wunsch nach einem solchen Staat verspürten¹⁸⁸ und deswegen die Etablierung eines solchen Staates für unwahrscheinlich halten, da dieser ja nur dann entstünde, wenn Muslim*innen das Bedürfnis nach dessen Gründung verspürten.¹⁸⁹ Sie sehen sich damit in ihrem politischen Zugehörigkeitsgefühl auch nicht völlig von der Mehrheitsgesellschaft losgelöst, wie es Krass den Muslim*innen mit dem der These zugrundeliegenden Framing unterstellt.

Selbst die Befürworter*innen der Idee einer Staatsgründung für Muslim*innen problematisieren, dass sich die Umsetzung – neben dem nicht zwangsläufig gegebenen globalen Zusammengehörigkeitsgefühl aller Muslim*innen – aufgrund

183 Vgl. I1B1: 12.

184 Vgl. I7B1: 67 f.

185 I7B1: 67. Eine ähnliche Auffassung äußert eine nicht-muslimische Gesprächspartnerin: I12B2: 58–59.

186 I12B2: 55.

187 Vgl. I6: 28 und 108.

188 Vgl. I6: 13 und 36.

189 Vgl. I7B2: 78 f.

der religiösen Unterschiede zwischen unterschiedlichen Auslegungen des Islam als äußerst schwierig herausstellen werde. Das zeigen schon die Konflikte zwischen einzelnen islamisch geprägten Ländern deutlich.¹⁹⁰ Eine muslimische Interviewpartnerin zieht dazu die Diskussion über den Ramadan und der Frage, wann dieser beginne, heran:

»Also, wenn ich dann so sehe, dass es sogar Streit darum gibt, wann der [erste] Tag [des Ramadan] ist und dann sogar die Türken sagen: Oh, die Araber machen doch eh immer alles so und die Araber sagen: Oh, die Türken sind eh nicht so die Guten, also, ich find, also da ist sogar eher keine Einheit.«¹⁹¹

Schlussendlich lässt sich festhalten, dass es Krass nicht gelingt, seine Zuschauer*innen davon zu überzeugen, dass alle Muslim*innen oder auch nur deren Mehrheit nach einem gemeinsamen Staat streben. Seine Darstellung ist so geframet, dass er die völlige (politische) Losgelöstheit der Muslim*innen von der westlichen Mehrheitsgesellschaft postuliert. Diese Sichtweise wird von der großen Mehrheit unserer Rezipient*innen nicht übernommen. Nur punktuell schafft er es, durch das Ansprechen gewisser Grundbedürfnisse vor allem bei den muslimischen Befragten leichte Zustimmung zu generieren beziehungsweise bei den nicht-muslimischen Interviewten ein Verständnis für seine Perspektive einzuholen – trotz des Umstandes, dass seine Argumentationslinie von den meisten Interviewpartner*innen, wie auch schon bei K3, als inkonsistent beurteilt wird.

4.3.3. Zwischenfazit

Krass beginnt das hier betrachtete Video mit einer Erzählung des Falles von Rodney King, der Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt wurde. Dieser Einstieg soll Betroffenheit bei den Rezipient*innen auslösen. Und tatsächlich verfehlt der Impuls seine Wirkung nicht: Zwar wird auch Kritik an Übertreibungen und logischen Brüchen vorgenommen – der starke Unmut gegenüber bestehenden Ungerechtigkeiten führt jedoch gleich zu Beginn bei einigen Interviewpartner*innen dazu, Krass zuzustimmen. Auf den emotionalen Einstieg wird in den Interviewverläufen immer wieder Bezug genommen – auch bezüglich anderer Thesen – und Krass' rhetorisches Geschick gelobt.

Im Fortgang des Videos verliert Krass diese Zustimmung in Teilen: Insbesondere der These, dass Gerechtigkeit letztlich nicht von den Menschen ausgehen könne, sondern nur von Gott, erzeugt unter den meisten Interviewpartner*innen eine erhebliche Ablehnung. Viele Interviewpartner*innen zielen dabei darauf ab, dass es

190 Vgl. l4B2: 9.

191 l8: 76.

auch als Mensch durchaus *möglich* sei, Gerechtigkeit zu schaffen, auch wenn diese oft nicht verwirklicht werde.

Intensive Kritik wird an der historischen Behauptung von Krass geübt, dass jede Person, die Macht in ihren Händen gehalten habe, keine Gerechtigkeit gestiftet habe. Dem wird entgegengehalten, dass auch Mächtige in der Geschichte sich durchaus für Frieden und Gerechtigkeit eingesetzt hätten. Dabei sei zwar eine absolute Gerechtigkeit nicht möglich, jedoch eine sukzessiv erfolgende Annäherung an einen solchen Zustand – diese werde trotz aller Schwierigkeiten etwa auch durch die Normierung von Grund- und Menschenrechten vollzogen.

In der Frage, ob die Scharia als Mittel zur Gerechtigkeit tauge, ist zunächst ein Aspekt bemerkenswert: Die Interviewpartner*innen ordnen (teils abhängig von ihrem Religionsverständnis) dem gleichen Begriff unterschiedliche Bedeutungen zu. Während einige unter »Scharia« ein System unterschiedlichster Regeln verstehen, meinen andere damit lediglich das Strafrecht, mitsamt den drakonischen Körperstrafen. Diese unterschiedliche Bedeutungszumessung stellt wohl eine zentrale Ursache für die stark auseinandergehenden Wertungen dar. Die Körperstrafen werden dabei von wenigen Befragten mit dem Argument einer angemessenen Vergeltung bejaht – überwiegend jedoch aus ethischen Gründen verworfen. Was das breitere Verständnis der Scharia als weiter angelegtes Regelsystem anbetrifft, stimmen viele Muslim*innen der These zu, dass diese für Muslim*innen verbindlich sei und schließlich zu Gerechtigkeit führe, jedoch ohne notwendigerweise daraus politische Forderungen abzuleiten.

Es ist positiv hervorzuheben, dass manchen Befragten der logische Bruch in Krass' Argumentation auffällt. Einige Interviewpartner*innen halten dem Idealbild von Krass, dass durch eine gottgegebene Ordnung wie die Scharia Gerechtigkeit auf der Welt einkehre, entgegen, dass jede Ordnung immer durch Menschen umgesetzt werden müsse: Krass – so die Kritik – konstatiere lediglich, dass die Scharia zur Gerechtigkeit führe. Er zeige aber keinen Weg auf, durch den die Menschen dieses System umsetzen könnten und erwähnt auch keinerlei institutionelle Sicherungen, die den Machtmissbrauch verhindern könnten. Für einige Interviewpartner*innen deutet dies auf eine autoritäre Staatsvorstellung hin, die abzulehnen sei.

Zwei der Interviewpartner*innen lehnen eine Trennung von Religion und Staat ab und sehen jedwedes Handeln des Staates, das nicht durch die Scharia begründet ist, als illegitim an. Der Großteil der Interviewpartner*innen befürwortet jedoch eine säkulare Ordnung. Die Forderungen von Krass evozieren bei einigen Interviewpartner*innen erhebliche Ablehnung. Als Argumente werden hier etwa historische Beispiele der Verzahnung von Christentum und Staat und das Fehlen eines Gemeinschaftsgefühls der Umma angeführt. Auch die gegenwärtige Verfasstheit der Staaten in den mehrheitlich islamisch geprägten Ländern wird von muslimi-

schen und nicht-muslimischen Interviewpartner*innen als Argument gegen einen sich als islamisch verstehenden Staat angeführt.

Im Ergebnis kann Krass vor allem an jenen Passagen seine Rezipient*innen abholen, an denen er allgemeine gesellschaftliche Missstände anspricht. Insbesondere die stets vorgenommene Trennung von Muslim*innen und westlicher Mehrheitsgesellschaft löst jedoch starke Ablehnung aus. Ebenso verhält es sich immer dann, wenn er eine explizit islamische Staatsordnung fordert und die Illegitimität säkularer Verfassungen postuliert. Dieses Video ist im Gegensatz zu anderen seiner Uploads weniger für die Missionierung neuer Anhänger*innen geeignet. Obwohl auch nicht-muslimische Befragte bemerken, aus seinen Erklärungen zur Scharia etwas Neues gelernt zu haben, sind als Zielgruppe vielmehr jene anzusehen, die die Prämissen einer Trennung von Muslim*innen und Nicht-Muslim*innen ohnehin schon teilen. Diese Gedanken überträgt Krass auf die Ebene von Politik und Staat und kann damit zur Politisierung derartiger Vorstellungen beitragen.

4.4. Ahmad Abul Baraa: Religiosität

4.4.1. Religiöse Identität der Muslim*innen

B1: Muslim*innen müssen Gott und Mohammed mehr lieben als alles andere

Die Meinungen der Rezipient*innen zu dieser These beziehungsweise dem aus einem Hadith abgeleiteten Gebot sind relativ ausgeglichen, mit sechs (lediglich schwach) positiven Einschätzungen und neun negativen sowie zwei neutralen. Für die Interviewten gilt festzuhalten, dass sie bei dieser These vor allem die Liebe zu Gott beziehungsweise Allah diskutieren. Besonders die Nicht-Muslim*innen äußern sich über den Propheten Mohammed – höchstwahrscheinlich aus Unkenntnis – eher seltener, Muslim*innen hingegen häufiger. Aus den Diskussionen geht hervor, dass die meisten die Liebe zu Gott als etwas Positives ansehen. Die Liebe zu Gott wie auch zur gesamten Religion erfülle aus der Sicht einer christlichen Interviewpartnerin auch die Funktion einer Konstante:

»[...] weil so durch diese ganze, ja, Pluralisierung, Individualisierung und so, dass es schon echt so für manche Menschen schwierig ist, überhaupt so ihren Weg zu finden, oder eher, oder was sie jetzt ja glauben, oder vielleicht auch denken sollen, wenn alles nur kritisiert wird.«¹⁹²

Es fällt einigen religiösen Befragten leicht, Abul Baraa darin zuzustimmen, dass die Liebe zu Gott den von ihm aufgezählten materiellen Objekten vorzuziehen sei. Allerdings steht für die meisten Befragten insgesamt die Liebe zu Gott nicht über

192 | 2: 122-126.